



In Niederlande

Sicherheit auf Wasserwegen

Vorschriften, Regeln und Tipps für die Freizeit- und Berufsschifffahrt

Allgemein

- Halten Sie sich auf dem Fahrwasser möglichst auf der Steuerbordseite (rechte Seite). Dies gilt auch innerhalb der ausgetonnten Fahrrinne.
- Passen Sie Kurs und Geschwindigkeit rechtzeitig an, wenn Sie einem anderen Wasserfahrzeug ausweichen. Zeigen Sie ihm Ihren Kurs deutlich an und machen Sie sich gegenseitig Platz beim manövrieren.
- Vermeiden Sie hinderlichen Wellenschlag oder Sogwirkung Ihres Schiffes, um Gefahrensituationen für und Beschädigungen an anderen Schiffen zu vermeiden. Setzen Sie Ihre Geschwindigkeit rechtzeitig herab.
- Ein kleines Schiff muss auf großen Gewässern, Flüssen und Kanälen mit eigener Motorkraft eine Geschwindigkeit von mindestens 6 km/h (3,2 Knoten) erreichen können, da auf solchen Gewässern auch Binnenschiffahrts- und Seeschiffe fahren.
- Für die Westerschelde gilt ergänzend die folgende allgemeine Regel: In schmalen Hauptfahrrippen für die Seefahrt wie der Meerenge (Nauw) von Bath, der Bucht (Bocht) von Walsoorden, der Sardijngeul und dem Oostgat vor Vlissingen und Zoutelande müssen sich Schiffe bis zu einer Länge von 12 Metern so weit wie möglich außerhalb der Hauptfahrrippe halten.
- Große Schiffe dürfen in einigen Fällen auch am Backbordufer fahren (auf der linken Seite), um zum Beispiel einer starken Strömung auszuweichen oder bei der Einfahrt in einen Hafen. Eine Backbordfahrt wird entgegenkommenden Schiffen mit einer blauen Tafel und weißem Blinklicht angezeigt. Das bedeutet, dass „Steuerbord-an-Steuerbord“ aneinander vorbeigefahren wird.
- Ein kleines Schiff muss an der Seite des großen Schiffes vorbeifahren, an der die blaue Tafel geführt wird. Dies selbstverständlich nur dann, wenn die Situation vor Ort dies zulässt. Auf der Westerschelde, dem Kanal von Gent nach Terneuzen und der Emsmündung gilt die blaue Tafel nicht.

Auf www.varendoejesamen.nl

finden Sie weitere Informationen über eine sichere Fahrt und können Sie die informativen Revierführer (mit Knotenpunkten) herunterladen.



Die wichtigsten Vorfahrtsregeln

Diese Vorfahrtsregeln werden im 6. Kapitel der niederländischen Binnenschiffahrt-Polizeiordnung (BPR) ausführlich beschrieben.

- Kleine Schiffe (bis 20 Meter Länge) haben großen Schiffen (länger als 20 Meter) immer auszuweichen. Sich im Betrieb befindliche Fähren, Passagierschiffe, Schlepper, Schubschiffe und Fischereischiffe haben die gleichen Rechte wie Großschiffe. Dies gilt auch dann, wenn sie nicht länger als 20 Meter sind.
 - Ein Schiff, das in ein Hauptfahrwasser einfahren möchte, muss einem Schiff, das in der ausgetonnten Fahrwinne an der Steuerbordseite des Hauptfahrwassers fährt, ausweichen. Es gibt jedoch eine Ausnahme: Schiffe, die aus einem ausgetonnten Nebenfahrwasser in das Hauptfahrwasser einbiegen möchten. In dieser Situation muss ein kleines Schiff, das auf dem Hauptfahrwasser fährt, einem großen Schiff, das aus einem ausgetonnten Nebenfahrwasser in das Hauptfahrwasser einbiegen möchte, ausweichen.
 - Ein kleines Motorschiff (bis zu 20 Metern) muss einem kleinen Segelschiff (bis zu 20 Metern) oder einem Ruderboot ausweichen, wenn sich deren Kurse kreuzen und keines der Schiffe an der Steuerbordseite fährt.
 - Ein großes Motorschiff oder ein größeres Segelschiff hat in einer solchen Situation dem Schiff, das sich von Steuerbord nähert, auszuweichen.
 - Für kleine Motorschiffe untereinander gilt: Wenn sich deren Kurse kreuzen und keines der Schiffe an Steuerbordseite fährt, hat das Schiff, das sich von Steuerbord nähert, Vorfahrt.
 - Ein kleines Segelschiff mit Segel auf Backbord hat gegenüber einem kleinen Segelschiff mit Segel auf Steuerbord Vorfahrt. Fahren beide mit dem Segel über denselben Bug, hat das luvwärtige Fahrzeug dem leewärtigen Fahrzeug auszuweichen.
- Wer aus einem Hafen oder Nebenfahrwasser in ein Hauptfahrwasser einfährt beziehungsweise dieses überqueren möchte oder umgekehrt, darf andere Wasserfahrzeuge nicht behindern. Das Schild B.9 zeigt an, dass Schiffe auf dem Hauptfahrwasser immer Vorfahrt haben.
 - Auf der Waal, dem Niederrhein, der Lek und dem Pannerdenschen Kanal gilt eine zusätzliche Vorfahrtsregel. Wenn ein stromabwärts fahrendes Schiff wenden möchte, um zum Beispiel in einen Hafen einzufahren, hat dieses Schiff einem stromaufwärts fahrenden Schiff, das ebenfalls in den Hafen einfahren möchte, auszuweichen. Ein stromabwärts fahrendes Schiff fährt mit dem Strom, ein stromaufwärts fahrendes Schiff gegen den Strom.

Schleusen und bewegliche Brücken

- Vermeiden Sie bei der Ein- oder Ausfahrt in oder aus einer Schleuse oder beim Passieren einer beweglichen Brücke störenden Wellenschlag an den Warteplätzen.
- Schiffe müssen in der Reihenfolge ihrer Ankunft vor der Schleuse in die Schleuse einfahren. Dies gilt auch für das Anlegen bei den Warteplätzen. Bei Schleusen, bei denen die Berufs- und Freizeitschiffahrt zusammenkommen, fahren erst die Berufsschiffer in die Schleuse ein, vorbehaltlich anderer Anweisungen des Schleusenmeisters. Der Schleusenmeister kann in bestimmten Fällen andere Anweisungen erteilen, um sicheres und zügiges Schließen zu gewährleisten. Für die Freizeitschiffahrt gilt: Warten Sie mit der Einfahrt in die Schleusenammer so lange, bis die gewerblichen Schiffe festgemacht haben und die Schrauben gestoppt wurden. Halten Sie ausreichenden Abstand zu großen Schiffen. Leinen fest? Schrauben aus!
- Berücksichtigen Sie das Gefälle in Schleusen und vergewissern Sie sich, dass die Leinen lang genug sind und rechtzeitig gefiert oder angezogen werden können.
- Fahren Sie nach dem Öffnen der Brücke zügig weiter. Damit ersparen Sie dem Straßenverkehr unnötige Wartezeiten.

Die Benutzung des UKW-Schiffsfunks

Berufsschiffer müssen mindestens ein Funkgerät (manchmal auch zwei UKW-Schiffsfunkgeräte) mitführen. Freizeitschiffer sind nicht zur Mitnahme eines Schiffsfunkgerätes verpflichtet. Das Befahren großer Gewässer wird durch ein solches Funkgerät jedoch wesentlich erleichtert. Mit einem UKW-Schiffsfunkgerät können Sie nämlich mit Verkehrsposten, der Küstenwache, Schleusen- und Brückenwärtern sowie mit anderen Schiffen kommunizieren. Dabei gilt jedoch: Führen Sie Gespräche kurz und bündig. Wer über ein Schiffsfunkgerät verfügt, muss eine Funklizenz und ein Handbuch für den UKW-Schiffsfunk an Bord haben. Üben Sie die Benutzung des Funkgerätes regelmäßig, damit Sie im Notfall schnell handeln können. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite:

www.agentschaptelecom.nl

Tipps für die Berufsschifffahrt

1. Gut vorbereitet starten

Informieren Sie sich vor Fahrtantritt über die Besonderheiten des zu befahrenden Abschnittes und die Wettervorhersage für unterwegs. Sorgen Sie dafür, dass bei schlechtem Wetter alles seefest verzurrt ist und dass die Luken geschlossen sind, wenn Sie Ladung an Bord führen.

2. Toter Winkel

Stellen Sie sicher, dass Sie freie Rundumsicht haben. Der tote Winkel darf nicht größer als 350 m sein.

3. Ausguck

Besetzen Sie den Ausguck auf dem Vorschiff, wenn sich viele kleine Wasserfahrzeuge auf dem Fahrwasser befinden. Auch bei der Hafenein- und -ausfahrt kann ein Ausguck Sie informieren und, wenn nötig, rechtzeitig warnen.

4. Die blaue Tafel

Einige Wassersportler wissen nicht, was die blaue Tafel bedeutet. Die Vorschriften in der niederländischen Binnenschifffahrt-Polizeiordnung und in der Rheinschifffahrt-Polizeiordnung sind nicht gleichlautend und somit für viele Sport- und Freizeitschiffer verwirrend. Berücksichtigen Sie diese Tatsache und lassen Sie diese Wassersportler in einem solchen Fall auch an der Steuerborduferseite passieren.

5. Geschwindigkeit herabsetzen

Setzen Sie Ihre Geschwindigkeit rechtzeitig herab, damit kleinere Schiffe nicht behindert oder gefährdet werden.

6. UKW-Schiffsfunk

Benutzen Sie den UKW-Schiffsfunk, um rechtzeitig unklare oder gefährliche Situationen vermeiden zu können. Falls Sie Unregelmäßigkeiten auf dem Wasser entdecken, melden Sie diese dann dem nächstgelegenen Verkehrsposten oder einem Patrouillenfahrzeug des niederländischen Wasserwirtschaftsamtes (Rijkswaterstaat). Beantworten Sie Funkaufrufe von Freizeitschiffen vorschriftsgemäß.

7. Achtungssignal bei drohender Gefahr

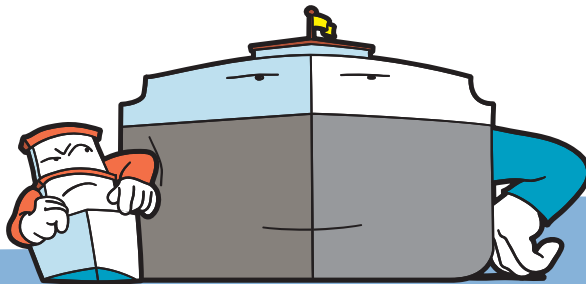
Weisen Sie kleinere Schiffe mit einem langen Hornsignal auf drohende Gefahren hin.

8. Gegenseitig genügend Platz lassen

Bei der Bergfahrt und beim Passieren müssen sich große und kleine Schiffe genügend Platz lassen. Seien Sie höflich und lassen Sie auch kleineren Schiffen genügend Platz!

9. Zeigen Sie eine professionelle Einstellung

Sie sind Berufsschiffer und verfügen deshalb über viel Erfahrung und Fachwissen. Unterstützen Sie den Freizeitkapitän bei der gemeinsamen Nutzung der Wasserwege und gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Denken Sie nicht: „Der wird schon Platz machen“, sondern zeigen Sie den Freizeit- und Sportschiffen, wie es sich gehört.



Wees hoffelijk en geef ook kleine schepen de ruimte!

Tipps für die Freizeitschiffahrt

1. Gut vorbereitet starten

Sorgen Sie dafür, dass Sie aktuelle Navigationskarten der Gewässer, die Sie befahren möchten, an Bord haben. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Wetter-aussichten und fahren Sie nicht bei schlechter Sicht oder bei Dunkelheit, wenn es nicht unbedingt nötig ist. Vergewissern Sie sich bei schlechtem Wetter, dass an Bord alles seefest verzurrt ist.

2. Toter Winkel der Berufsschiffahrt

Berufsschiffer können Sie aufgrund des toten Winkels auf ihrem Schiff manchmal nicht sehen oder erkennen. Dieser tote Winkel kann bis zu 350 Metern betragen. Das sind drei Fußballfelder hintereinander! Passen Sie Ihren Kurs und Ihre Geschwindigkeit deshalb so an, dass Sie außerhalb des toten Winkels bleiben. Hier gilt der Leitsatz: Wenn Sie das Steuerhaus des Berufsschiffes von Ihrem Schiff aus sehen können, kann auch der Berufsschiffer Sie sehen.

3. Klarer Kurs

Zeigen Sie mit Ihrem Kurs deutlich an, was Sie beabsichtigen. Überqueren Sie ein Fahrwasser oder eine Fahrrinne möglichst zügig, indem Sie in einer möglichst geraden Linie von der einen zur anderen Seite fahren.

4. Die blaue Tafel

Wenn ein Berufsschiff eine blaue Tafel mit einem hellen weißen Blinklicht führt, fahren Sie dann an der Seite des Schiffes vorbei, an der die blaue Tafel geführt wird. Selbstverständlich nur dann, wenn die Verkehrssituation an Ort und Stelle dies zulässt. Denken Sie voraus, damit Sie schnell reagieren können. Auf www.varendoejesamen.nl finden Sie eine Broschüre über die blaue Tafel.

5. Geschwindigkeit herabsetzen

Stellen Sie sicher, dass andere Schiffe durch Ihre Heck- und Bugwellen nicht behindert werden. Setzen Sie Ihre Geschwindigkeit herab, damit ein größeres Schiff Sie schneller überholen kann.

6. UKW-Schiffsfunk

Wenn Sie über ein UKW-Schiffsfunkgerät verfügen, sind Sie dazu verpflichtet, dieses abzuhören. Schalten Sie deshalb bei Ihrer Fahrt den UKW-Schiffsfunk ein (Kanal 10), um gefährliche Situationen vermeiden zu können. In den so genannten Blockgebieten, wie zum Beispiel bei Verkehrsposten, Schleusen und Brücken, gelten die dort angegebenen Schiffsfunkkanäle

7. Achtungssignal bei drohender Gefahr

Weisen Sie andere Schiffe durch ein langes Hornsignal auf Gefahren hin.

8. Machen Sie der Berufsschiffahrt Platz

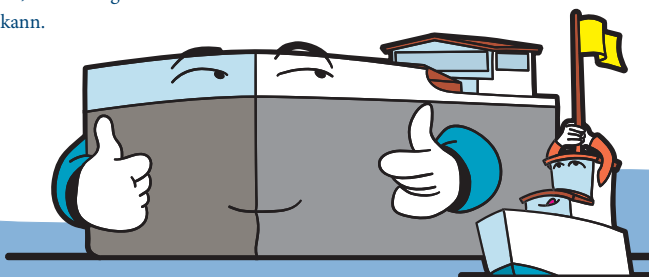
Fahren Sie vorzugsweise an der Steuerbordseite des Fahrwassers und halten Sie Abstand zu der Berufsschiffahrt. Machen Sie der Berufsschiffahrt vor allem in Kurven und Häfen Platz!

9. Sehen und gesehen werden

Seien Sie immer gut erkennbar und sorgen Sie dafür, dass Sie jederzeit freie Rundumsicht haben und die Warnsignale anderer Schiffe gut hören können.











10. Schnelles und sicheres Manövrieren in der Schleuse

Es kann sein, dass Sie in einer Schleuse sowohl an Backbord als an Steuerbord festmachen müssen. Legen Sie ausreichend Fender und Festmacherleinen an beiden Seiten Ihres Fahrzeugs bereit, bevor Sie in die Schleuse einfahren. Schließen Sie gut auf und legen Sie, wenn möglich, bei einer Treppe an.








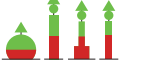

Zien en gezien worden

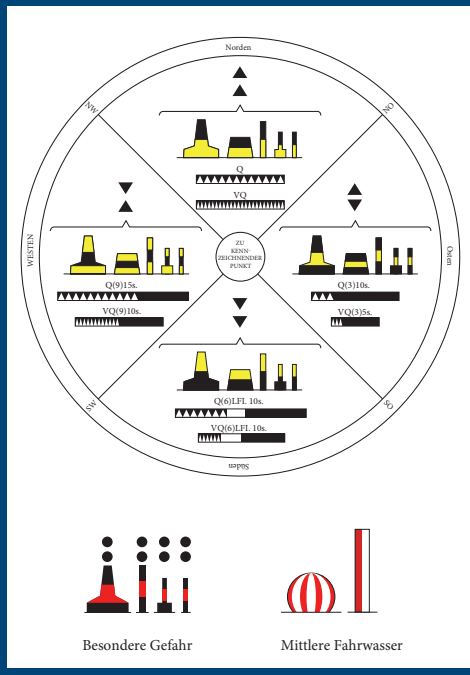
Die Bedeutung der Verkehrszeichen

	Ein-, Aus- oder Durchfahrt verboten		Verboten, hinderliche Wasserbewegungen zu verursachen		Herabsetzung der Geschwindigkeit bis zur angegebenen Geschwindigkeit vorgeschrieben.
	Anlegen (ankern und festmachen) auf der Seite des Schildes verboten		Fahren außerhalb der ausgeschilderten Begrenzung verboten		Anlegen (ankern und festmachen) auf der Seite des Schildes erlaubt
	Anlegen (ankern und festmachen) innerhalb der in Metern angegebene Breite, vom Schild gerechnet, verboten		Für kleine Schiffe verboten		Ende des für eine Richtung geltenden Verbotes/Gebotes oder der Beschränkung
	Ankern verboten		Anhalten vor dem Schild unter bestimmten Umständen vorgeschrieben		UKW-Schiffsfunkkanal für nautische Informationen, beispielsweise Kanal 18
	Anlege verboten		Verwendung des UKW-Schiffsfunks vorgeschrieben		Das befahrene Fahrwasser gilt als Hauptfahrwasser gegenüber dem darin einmündenden Fahrwasser
	Wenden verboten		Befahren oder Überqueren des Hauptfahrwassers verboten, wenn dadurch andere Schiffe zur Kurs- und Geschwindigkeitsänderung gezwungen werden (B.9)		Längsseits anlegen (ankern und festmachen) von mehreren Schiffen erlaubt. Mit der Zahl wird die zulässige Höchstanzahl der Schiffe angegeben

Austonung Binnengewässer und Seen

Austonung Meer (Mündungen)

	Hauptaustonung rechtes Ufer (gerade Zahlen), Backbordpricken
	Hauptbetonung, linkes Ufer (ungerade Zahlen), Steuerbordpricken
	Freizeitastonung oder Hindernisaustonung in RPR-Gewässern, rechtes Ufer, Backbordpricken
	Freizeitastonung oder Hindernisaustonung in RPR-Gewässern, linkes Ufer, Steuerbordpricken
	Fahrwasserteilungsboje gleichrangige Fahrgewässer
	Fahrwasserteilungsboje Hauptfahrwasser links
	Fahrwasserteilungsboje Hauptfahrwasser rechts
	Kennzeichnung gefährlicher Stellen und Hindernisse



Die Schifffahrtsordnungen in den Niederlanden

- Binnenschifffahrtspolizeiordnung (BPR)
- Rheinschifffahrtspolizeiordnung (RPR)
- Schifffahrtsordnung Westerschelde
- Schifffahrtsordnung Kanal Gent-Terneuzen
- Schifffahrtsordnung Ems-Dollart
- Schifffahrtsordnung Gemeinsame Maas



Dieses Projekt (Safe Boating) wird vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert und machte durch das INTERREG IVB-Programm (Numerical). Die Kampagne "Zusammen auf dem Wasser" (Varen doe je Samen) ist eine niederländischen initiative. Das Ziel dieser Kampagne ist es, die Sicherheit auf den niederländischen Wasserstraßen und Gewässern zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für alle Gewässer und Wasserstraßen, die sowohl von der Berufsschifffahrt als der Freizeit- und Sportschifffahrt gemeinsam genutzt werden. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie unsere Webseite:

www.safeboating.eu und www.varendoejesamen.nl


NUMERICAL


INTERREG IVB


SAFE
BOATING.EU